

Informationen zur Oberstufe (Jahrgangsstufen 12/13) am Wirtschaftsgymnasium des BSZ für Wirtschaft Dresden „Prof. Dr. Zeigner“

1 Allgemeines

1.1 Kurse statt Klassen

1.2 Tutorin/Tutor statt Klassenlehrerin/Klassenlehrer

1.3 Klausuren statt Klassenarbeiten

1.4 ein Kurs = halbes Schuljahr (12/1 + 12/2 + 13/1 + 13/2)

Mindestanzahl der zu schreibenden Klausuren:

	12/1	12/2	13/1	13/2
Leistungskurs	2	2	2	1
Grundkurs	1	1	1	1

1.5 Notenpunkte (NP) statt Zensuren:

15 Punkte	-	13 Punkte	=	1
12 Punkte	-	10 Punkte	=	2
09 Punkte	-	07 Punkte	=	3
06 Punkte	-	04 Punkte	=	4
03 Punkte	-	01 Punkt	=	5
		0 Punkte	=	6

1.6 Wiederholung Jahrgangsstufe 12:

Die Jahrgangsstufe 12 kann auf Antrag der Schülerin/des Schülers mit Zustimmung der Schulleiterin wiederholt werden, wenn nicht bereits Klasse 11 wiederholt wurde.

1.7 Wiederholung Jahrgangsstufe 13:

- Schülerinnen/Schüler, denen die allgemeine Hochschulreife nach der ersten Abiturprüfung nicht zuerkannt wurde, können auf Antrag und mit Zustimmung der Schulleiterin die Jahrgangsstufe 13 wiederholen.
- Wenn bereits am Ende von 13/1 feststeht oder zu erwarten ist, dass die Zulassungsvoraussetzungen zur Abiturprüfung nicht erfüllt werden, können die Schülerinnen/Schüler auf Antrag und mit Zustimmung der Schulleiterin die Kurshalbjahre 12/2 und 13/1 wiederholen, wenn nicht bereits die Klasse 11 oder die Jahrgangsstufe 12 wiederholt wurde. Ist eine Wiederholung nicht möglich, gilt dies als Nichtzuerkennung der allgemeinen Hochschulreife.

2 Verbindlich zu belegende Kurse

2.1 Anzahl

Insgesamt müssen in den Jahrgangsstufen 12 und 13 **mindestens 40 Kurse** belegt worden sein. In den Jahrgangsstufen 12 und 13 besucht die Schülerin/der Schüler **8 Leistungskurse (LK)** und **mindestens 32 Grundkurse (GK)**.

Wird ein **belegungspflichtiger Kurs** mit **0 NP** abgeschlossen, **gilt** dieser Kurs **als nicht belegt**.

2.2 Leistungskurse:

1. Leistungsfach: Mathematik oder Deutsch oder Englisch
(frei wählbar, sofern die personellen und sächlichen Voraussetzungen gegeben sind – siehe §37 Abs.1 + §40 Abs. 1 Satz 4 der BGYSO 2024)
2. Leistungsfach: VWL mit RW (verbindlich vorgeschrieben)

2.3 Grundkurse:

Folgende Fächer müssen als Grundkurs verbindlich belegt werden, sofern sie nicht LK sind:

	<u>Anzahl der KHJ</u>	<u>Bemerkungen</u>
Deutsch	4	
Kunst <u>oder</u> Literatur <u>oder</u> Musik	2	in Jahrgangsstufe 12 oder 13
Geschichte/Gemeinschaftskunde	4	
Mathematik	4	
Biologie <u>oder</u> Chemie <u>oder</u> Physik	4	
Informatik <u>oder</u> 2. NaWi	2	in Jahrgangsstufe 12
Ethik <u>oder</u> Religion	4	
Sport	4	

Fremdsprachen:

- a) Schülerinnen/Schüler, die bis Klasse 10 nur Englisch hatten (Eng. auch in Kl. 11):

Englisch	4
in Kl. 11 begonnene FS (B)	4

- b) Schülerinnen/Schüler, die bis Klasse 10 – neben Englisch – 2. FS (A) hatten und *in Kl. 11 nicht 2. FS (A)* und auch keine neue FS (B) belegt haben:

Englisch	4	
aus Fächern: NaWi, Info, KuMuLi	insgesamt 4	in Jahrgangsstufe 12 u./o. 13

- c) Schülerinnen/Schüler, die bis Klasse 10 - neben Englisch – Frz. (A) hatten und *in Kl. 11 Frz. (A) belegt* haben:

Englisch <u>oder</u> Frz. (A)	4	
aus Fächern: NaWi, Info, KuMuLi, 2.FS	insgesamt 4	in Jahrgangsstufe 12 u./o. 13

Hinweise:

Auch für die GK-Wahl gilt, dass die personellen und sächlichen Voraussetzungen gegeben sein müssen (siehe §37 Abs.1 + §40 Abs. 1 Satz 4 der BGySO 2024).

Die Belegpflicht in der Jahrgangsstufe 13 entfällt für einen Grundkurs Fremdsprache (Niveau A) oder eine Naturwissenschaft oder Ge/Gm oder ein musisches Fach, wenn die Schülerin/der Schüler die Einbringung einer besonderen Lernleistung (siehe *Punkt 10*) wählt, das nicht fortgeführte Grundkursfach kein Prüfungsfach ist und durch die besondere Lernleistung die Voraussetzung für die Zuerkennung der allgemeinen Hochschulreife in der Fremdsprache nicht gefährdet ist.

Darüber hinaus können weitere Grundkurse nach freier Wahl belegt werden.

Sie müssen ein weiteres Fach belegen, falls Sie ein Sport-Attest ab Schuljahresbeginn vorlegen.

3 Einbringen von Kursen in die Abiturwertung (Gesamtqualifikation)

3.1 Anzahl und numerische Qualität

- insgesamt **36** Kurshalbjahresergebnisse (KHE)
 - 8 LK + 28 GK
- darunter max. 8 KHE mit weniger als 5 Punkten
(LK zählen dabei *doppelt!*)

3.2 Leistungskurse:

Jede Schülerin/Jeder Schüler bringt die Ergebnisse der 8 Leistungskurse in doppelter Wertung in die Abiturwertung ein.

3.3 Grundkurse:

Jede Schülerin/Jeder Schüler bringt die Ergebnisse folgender Grundkurse in einfacher Wertung in die Abiturwertung ein:

1. jeweils vier KHE in den Prüfungsfächern 3 bis 5
 2. soweit nicht bereits nach Nr. 1 eingebracht
 - a. vier KHE in einer Naturwissenschaft
 - b. zwei KHE in der zweiten Fremdsprache (B) – *sofern diese belegungspflichtig war*
 3. zwei KHE in Ethik oder Religion
 4. zwei KHE in Geschichte/Gemeinschaftskunde
 5. jeweils ein KHE in jedem sonstigen jemals in den Jahrgangsstufen 12 und 13 belegten Fach
- Aus den restlichen belegten Grundkursen wählen die Schülerinnen/Schüler die besten aus, um am Ende auf die geforderte Gesamtzahl von 28 KHE zu kommen.

3.4 Gesamtergebnis:

- Mindestpunktzahl: 200
- Höchstpunktzahl: 600

- Berechnungsformel:

Summe aller eingebrachten KHE

Anzahl der eingebrachten KHE

X 40

Anmerkungen: Leistungskurse werden bei der Anzahl der eingebrachten KHE doppelt gezählt. Ein nicht ganzzahliges Gesamtergebnis wird mathematisch gerundet.

4 Zulassung zur Abiturprüfung

Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein, um zur Abiturprüfung zugelassen zu werden:

- Die erforderlichen Kurse müssen belegt worden sein.
- Die Mindestpunktzahl (= 200) aus Leistungs- und Grundkursen muss erreicht oder noch erreichbar sein.
- Höchstens 8 eingebrachte Kurse dürfen mit weniger als 5 Notenpunkten bewertet, wobei Leistungskurse doppelt zählen, und kein eingebrachter Kurs darf mit 0 Notenpunkten bewertet worden sein.

Eine Nichtzulassung zur Abiturprüfung ist gleichzeitig die Nichtzuerkennung der allgemeinen Hochschulreife.

5 Prüfungsfächer (PF)

- Jede Schülerin/Jeder Schüler wird in **drei Fächern schriftlich** und in **zwei Fächern mündlich** geprüft.
- 1. Prüfungsfach (PF) ist das 1. Leistungskursfach.
- 2. Prüfungsfach ist VBWL mit RW.
- Das 3., 4. und 5. Prüfungsfach sind Grundkursfächer des Pflichtbereichs.
- Zusätzliche mündliche Prüfungen in den Prüfungsfächern 1 - 5 sind möglich.
- Das 5. Prüfungsfach kann unter bestimmten Bedingungen durch das Einbringen einer „Besonderen Lernleistung“ (BELL) ersetzt werden.
- Zwei der drei Fächer Deutsch, Mathematik und Fremdsprache sind verbindliche PF.

Folgendes ist bei der Wahl der Grundkurs-Prüfungsfächer zu beachten:

- Alle drei Aufgabenfelder (*siehe Stundentafel*) müssen durch die fünf Prüfungsfächer abgedeckt sein.
- Man kann nur in einem Fach geprüft werden, das durchgängig von Klasse 11 bis zum Ende der Jahrgangsstufe 13 belegt worden ist.
- Ethik, Religion und Sport können nicht Prüfungsfach sein.
- Biologie, Chemie, Englisch, Französisch (A o. B), Ge/Gm, Informatik, Kunst, Literatur, Musik, Physik und Russisch (B) können grundsätzlich mündliches Prüfungsfach (PF4 oder PF5) sein.
- Physik kann an Stelle von Mathematik 3. PF sein (gilt für LK D und LK E).
- Die schriftliche Wahl des 3. PF erfolgt spätestens zwei Wochen nach Beginn des Unterrichts der Jahrgangsstufe 13 und die des 4. sowie des 5. PF am Ende der ersten Woche von 13/2.
- Unwiderrufliche Festlegung der Einbringung einer „Besonderen Lernleistung“ (BELL): spätestens zwei Wochen nach Beginn des Unterrichts der Jahrgangsstufe 13; 1. – 4. PF müssen alle drei Aufgabenfelder abdecken.

6 Einbringung der Abiturprüfung in die Abiturwertung

- Summe der Punkte aus den fünf Abiturprüfungen in vierfacher Wertung
- bei Einbringung einer „Besonderen Lernleistung“ (BELL): Summe der Punkte aus den vier Abiturprüfungen sowie der BELL in vierfacher Wertung

7 Gesamtqualifikation

7.1 Die Ergebnisse aus den Leistungs- und den Grundkursen sowie der Abiturprüfung (inkl. einer eventuellen BELL) ergeben die Gesamtqualifikation.

	Maximalpunktzahl	Mindestpunktzahl
Grund- und Leistungskurse (siehe 3.)	600	200
+ Abiturprüfungen (ev. inkl. BELL)	300	100

7.2 Umrechnung der Gesamtpunktzahl in die Durchschnittsnote

Punkte	Durchschn.- note	Punkte	Durchschn.- note	Punkte	Durchschn.- note
900-823	1,0	642-625	2,1	462-445	3,1
822-805	1,1	624-607	2,2	444-427	3,2
804-787	1,2	606-589	2,3	426-409	3,3
786-769	1,3	588-571	2,4	408-391	3,4
768-751	1,4	570-553	2,5	390-373	3,5
750-733	1,5	552-535	2,6	372-355	3,6
732-715	1,6	534-517	2,7	354-337	3,7
714-697	1,7	516-499	2,8	336-319	3,8
696-679	1,8	498-481	2,9	318-301	3,9
678-661	1,9	480-463	3,0	300	4,0
660-643	2,0				

8 Zuerkennung der allgemeinen Hochschulreife

Die allgemeine Hochschulreife wird zuerkannt, wenn:

- die Bedingungen des LK- und GK-Bereiches erfüllt werden (mind. 200 Punkte),
- die Punktzahl des Abiturbereiches mindestens 100 beträgt,
- keine Leistung in einem Prüfungsfach einschließlich der zusätzlichen mündlichen Prüfung mit null Punkten in einfacher Wertung bewertet worden ist
- und in mindestens drei Prüfungsfächern (darunter mindestens einem Leistungsfach) mindestens 5 Notenpunkte in einfacher Wertung erzielt wurden.

Wenn die Bedingungen nicht vollständig erfüllt sind, kann die allgemeine Hochschulreife nicht zuerkannt werden.

9 Phasen selbstständiger Schülertätigkeit

1. Phase: Belegarbeit über ein Kurshalbjahr in 12/2 oder 13/1 (Pflicht!);
Wertung als zusätzliche Klausur im jeweiligen Fach
2. Phase: Besondere Lernleistung (fakultativ!)

10 Besondere Lernleistung

Grundlagen:

- KMK-Beschluss vom 28.02.1997
- BGySO § 45

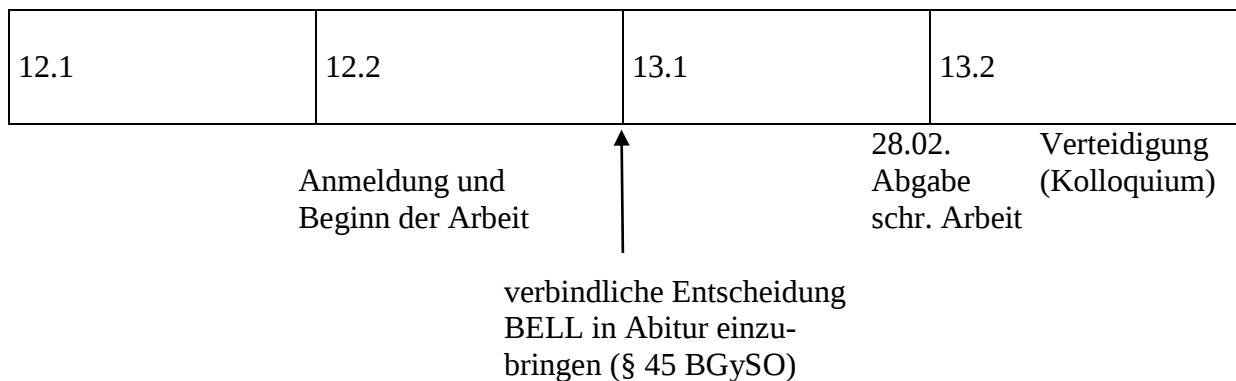
Was sind BELL?

- umfassender Beitrag aus einem Leistungswettbewerb
- Jahresarbeit
- Aufarbeitung einer aus einem Projekt oder Praktikum abgeleiteten Problemstellung

Voraussetzungen:

- Inhalt der Arbeit darf nicht bereits Gegenstand einer Leistungsermittlung gewesen sein und sollte über den Lehrplan hinausgehen

Ablauf:



BELL besteht aus:

- a) schriftlicher Dokumentation (Korrektur wie eine Abiturprüfung)
- b) Verteidigung (Kolloquium), ca. 45 min.

Bei der Bewertung der BELL zählt die Dokumentation doppelt und die Verteidigung (Kolloquium) einfach.

11 Stundentafel Jahrgangsstufen 12 und 13 (Wirtschaftsgymnasium)

Unterrichtsfächer		Wochenstunden			
		12/1	12/2	13/1	13/2
Pflichtbereich					
Sprachlich-literarisch-künstlerisches AF					
Deutsch	LK	5	5	5	5
Deutsch	GK	4	4	4	4
Englisch	LK	5	5	5	5
Englisch	GK	3	3	3	3
Französisch (Niveau A)	GK	3	3	3	3
Französisch (Niveau B)	GK	4	4	4	4
Russisch (Niveau B)	GK	4	4	4	4
Literatur	GK	2	2	2	2
Musik	GK	2	2	2	2
Bildende Kunst	GK	2	2	2	2
Gesellschaftswissenschaftliches AF					
Geschichte/Gemeinschaftskunde	GK	3	3	3	3
VBWL mit RW	LK	6	6	6	6
Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches AF					
Mathematik	LK	5	5	5	5
Mathematik	GK	4	4	4	4
Physik	GK	2	2	2	2
Chemie	GK	2	2	2	2
Biologie	GK	2	2	2	2
Informatik	GK	2	2	2	2
Keinem AF zugeordnet					
Ev. Religion	GK	2	2	2	2
Ethik	GK	2	2	2	2
Sport	GK	2	2	2	2

Prüfungsfachkombinationen am Beruflichen Gymnasium

(nach § 42 BGySO – Stand 2024)

Fachrichtung			Wirtschaftswissenschaft	
P1	P2	P3	P4	P5
schriftlich	schriftlich	schriftlich	mündlich	mündlich
DE	2. LF	Ma	Fs, Ge/Gk, Ph	Fs, Ku, Mu, Lit, Ge/Gk, Bio, Ch, Ph, Inf
DE	2. LF	Ph	Fs, Ma	Fs, Ku, Mu, Lit, Ge/Gk, Ma, Bio, Ch, Inf
MA	2. LF	De	Fs, Ge/Gk, Ph	Fs, Ku, Mu, Lit, Ge/Gk, Bio, Ch, Ph, Inf
EN	2. LF	Ma	Fs, De, Ge/Gk, Ph	De, Fs, Ku, Mu, Lit, Ge/Gk, Bio, Ch, Ph, Inf
EN	2. LF	Ph	De, Ma	De, Fs, Ku, Mu, Lit, Ge/Gk, Ma, Bio, Ch, Inf
EN*	2. LF	De	Fs, Ge/Gk, Ma, Ph	Fs, Ku, Mu, Lit, Ge/Gk, Ma, Bio, Ch, Ph, Inf

* Hier muss ein Fach aus dem Aufgabenfeld III (fett) als Prüfungsfach gewählt werden. Dies gilt auch, wenn P5 durch eine BELL ersetzt wird.